Stadt Fürstenau Fürstenau, den 27.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/033/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2026	Stadtrat	Entscheidung

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen oder Gruppen

Gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Die Parteien haben bei der Wahl am 13. September 2026 folgende Sitze im Stadtrat errungen:

CDU	7 Sitze
SPD	8 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FDP	1 Sitz
AfD	4 Sitze

Gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau ist die Bildung einer Fraktion oder Gruppe zur ersten (konstituierenden) Sitzung des Rates von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe schriftlich anzuzeigen.

Nach den aktuell vorliegenden Mitteilungen ist die Bildung folgender Fraktionen bzw. Gruppen angezeigt worden:

SPD/ GRÜNE-Gruppe	9 Sitze
CDU-Fraktion	7 Sitze
AfD-Fraktion	4 Sitze

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers entfällt auf alle drei Gruppen bzw. Fraktionen mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss. Daher sind alle drei für die Wahl vorschlagsberechtigt.

Die Wahl selbst erfolgt nach den Vorgaben des § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor